



Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens
Verfahrensgebiet II – Wiederau

- Flurbereinigungsbehörde -

Teilnehmergemeinschaft Verfahrensgebiet II - Wiederau
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Luckau
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Wiederau, Verf.-Nr.: 6001 C

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes zum Bodenordnungsverfahren Wiederau findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom

**24. Februar bis 26. Februar 2015 jeweils in der Zeit
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Gemeindehaus Wiederau, Wiederau Dorfstr. 1 in 04938 Uebigau-Wahrenbrück**
statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**im Gemeindehaus Wiederau,
Wiederau Dorfstr. 1 in 04938 Uebigau-Wahrenbrück**
statt:

am Dienstag, den 17. März 2015 für die Teilnehmer mit den Ordn.-Nrn.:

10/00 bis 596/00 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

601/01 bis 708/11 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

am Mittwoch, den 18. März 2015 für die Teilnehmer mit den Ordn.-Nrn.:

709/13 bis 777/02 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

778/01 bis 883/00 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

am Donnerstag, den 19. März 2015 für die Teilnehmer mit den Ordn.-Nrn.:

884/02 bis 969/02 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

971/01 bis 2000/00 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

am Freitag, den 20. März 2015 für alle Nebenbeteiligten mit den Ordn.-Nrn.:

5104/00 bis 8954/00 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Seite 2

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

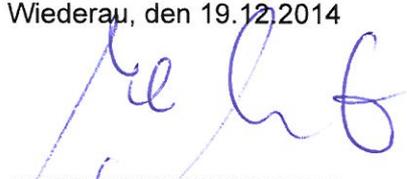
Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der

Teilnehmergeinschaft Verfahrensgebiet II - Wiederau
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau

erhoben werden.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wiederau, den 19.12.2014


.....
Ulrich Münster
(Vorstandsvorsitzender)